

# ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2019  
Domkapitel Eichstätt**



## **Inhalt**

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	6
Lagebericht	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Impressum	22

## Bilanz des Domkapitels Eichstätt (KdöR) zum 31.12.2019

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.190.786,00	1.207.519,00
2. Kunstgegenstände	1.892.049,47	1.892.049,47
	<b>3.082.835,47</b>	<b>3.099.568,47</b>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	117.000,00	174.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	355.608,00	338.808,00
	<b>472.608,00</b>	<b>512.808,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	218.159,10	24.163,29
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240,00	180,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.258,64	134,14
	<b>219.657,74</b>	<b>24.477,43</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<b>127.380,41</b>	<b>215.685,63</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.969,00</b>	<b>5.292,00</b>
	<b>3.906.450,62</b>	<b>3.857.831,53</b>

## Passiva

Abb.: 2

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital des Domkapitels	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklage	1.510.309,29	1.534.610,21
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	30.165,00	40.550,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	165.499,10	46.892,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	477,23	34.978,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	800,41
	<b>165.976,33</b>	<b>82.671,32</b>
	<b>3.906.450,62</b>	<b>3.857.831,53</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung des Domkapitels Eichstätt (KdöR) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

4

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Abb.: 3

	01.01.– 31.12.2019 in EUR	01.01.– 31.12.2018 in EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Zuschüssen	208.650,00	0,00
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	14.211,36	14.031,36
c) Sonstige Umsatzerlöse	7.356,61	23.667,69
d) Sonstige Erträge	766,43	691,86
	<b>230.984,40</b>	<b>38.390,91</b>
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	207.139,84	41.149,00
b) Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.623,73	3.468,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.647,86	24.047,59
	<b>11.271,59</b>	<b>27.516,58</b>
c) Personalaufwand	32,50	0,00
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.733,00	16.733,00
e) Sonstige Aufwendungen	38.817,01	33.109,08
	<b>273.993,94</b>	<b>118.507,66</b>
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.490,00	3.055,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325,00	324,98
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	13.580,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6,00
<b>7. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>-24.194,54</b>	<b>-90.322,77</b>
8. Sonstige Steuern	106,38	724,74
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>-24.300,92</b>	<b>-91.047,51</b>
10. Entnahme aus den freien Rücklagen	24.300,92	91.047,51
<b>11. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Anhang des Domkapitels Eichstätt (KdöR)

6

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) ist im staatlichen Bereich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß dem Bayerischen Konkordat Artikel 2 Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13. Der Sitz der Körperschaft ist Eichstätt. Die Körperschaft führt den Namen Domkapitel Eichstätt (KdöR).

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wird freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Berücksichtigung der rechtsträgerspezifischen Besonderheiten wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um für das Domkapitel Eichstätt (KdöR) spezifische Positionen erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Domkapitels Eichstätt (KdöR) ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bezug und der Weiterverrechnung von Leistungen an andere Körperschaften im Bistum von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen und in gleicher Höhe von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den bezogenen Leistungen umgliedert (5.345,85 EUR). Zur

besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge mit angepasst (22.699,73 EUR). Weitere Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

### 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege, wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder, und Antiquitäten sowie Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, so dass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgesehen von den Kunstgegenständen liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 1 und 41 Jahren. Sofern Gründe für eine voraussichtlich



dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die beizulegenden Werte auf Basis von Kurswerten zum 1. Januar 2018 ermittelt. Die Ausleihungen werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, werden nur abgewertet, sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnvorträge aus der Zeit nach dem Beteiligungserwerb gedeckt sind, werden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt. Andere Beteiligungen bestehen derzeit nicht.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Grabstätten betreffend die Jahre 2019 bis 2023, welche zeitanteilig über den Leistungszeitraum ergebniswirksam aufgelöst werden.

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen als Kapital des Domkapitels sowie freie Rücklagen.

Das Kapital des Domkapitels Eichstätt (KdöR) wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt und beträgt 2.200 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018, vermindert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und das Kapital des Domkapitels (per Saldo 1.626 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

#### 3.2 Angaben zu Beteiligungen

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) ist eine Beteiligung an einer Publikums-KG eingegangen, welche unabhängig von der Höhe der Anteile als Beteiligung ausgewiesen wird. Dabei handelt es sich um eine Fondsgesellschaft, welche in erneuerbare Energien investiert.

#### 3.3 Angaben zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8

**3.4 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 30 TEUR.

**3.5 Angaben zu den Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****4.1 Aufgliederung der Erträge**

Die Erträge fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß § 285 Nr. 4 HGB Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen kirchlichen Rechtsträgern (GJ 209 TEUR, VJ 0 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten (GJ 14 TEUR, VJ 14 TEUR), Grabpflege (GJ 1 TEUR, VJ 1 TEUR) sowie sonstige Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen an andere Rechtsträger für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und rechtliche Beratung zum Grundstücksverkauf (GJ 6 TEUR, VJ 23 TEUR).

**4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen**

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (VJ 14 TEUR).

**5. SONSTIGE ANGABEN****5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Domkapitel Eichstätt (KdöR) werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

**5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Dompropst und Domdekan stehen gemeinsam als „Dignitäre“ an der Spitze des Domkapitels Eichstätt

(KdöR), wobei dem Dompropst der Ehrentvorrang zukommt. Der Domdekan leitet das Domkapitel Eichstätt (KdöR) und vertritt es bei Rechtsgeschäften.

Die Verwaltung des Vermögens obliegt gemäß § 12 des Statuts des Domkapitels Eichstätt (KdöR) dem Kapitelsökonom.

Dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) gehörten an:

- Isidor Vollnhals, Dompropst (bis 31.08.2019)
- Alfred Rottler, Dompropst (seit 02.09.2019)
- Msgr. Dr. Stefan Killermann, Domdekan
- Wolfgang Hörl, Kapitelsökonom
- Josef Blomenhofer, Kanoniker
- Norbert Winner, Kanoniker
- Msgr. Paul Schmidt, Kanoniker
- Prälat Dr. Christoph Kühn, Kanoniker
- Josef Funk, Kanoniker
- Franz Mattes (bis 31.05.2019)
- Reinhard Kürzinger, Domkapitular (seit 01.07.2019)
- Michael Wohner, Domkapitular (seit 01.12.2019)
- Dr. Mmaju Eke, Domvikar
- Dr. Thomas Stübinger, Domvikar
- Christoph Wittmann, Domvikar
- Clemens Mennicken, Domvikar
- Dr. Marc J. Kalisch, Domvikar
- Jens Fleckenstein, Domvikar (seit 01.09.2019)

**5.3 Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6 TEUR netto und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

**5.4 Nachtragsbericht**

Bis zum Aufstellungszeitpunkt war das Geschäft über die Veräußerung des bebauten Grundstücks am Domplatz 9 an die Diözese Eichstätt (KdöR) vollzogen. Im März 2020 ist der Veräußerungserlös in Höhe von 840 TEUR zugeflossen. Durch die Corona-

pandemie können sich Auswirkungen ergeben, welche das Domkapitel unmittelbar in Form von Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen oder mittelbar in Form reduzierter Unterstützungsleistungen durch die Diözese Eichstätt treffen könnte. Darüber hinaus haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

#### **5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

In der Sitzung vom 12. Mai 2020 hat das Domkapitel Eichstätt die Entnahme des Jahresfehlbetrags in Höhe von 24.300,92 EUR aus den freien Rücklagen beschlossen.

Eichstätt, 22. Mai 2020

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.224.252,00	0,00	0,00	1.224.252,00
2. Kunstgegenstände	1.892.049,47	0,00	0,00	1.892.049,47
	<b>3.116.301,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.116.301,47</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	174.000,00	0,00	57.000,00	117.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	352.388,00	3.220,00	0,00	352.388,00
	<b>526.388,00</b>	<b>3.220,00</b>	<b>57.000,00</b>	<b>469.388,00</b>
<b>Summe</b>	<b>3.642.689,47</b>	<b>3.220,00</b>	<b>57.000,00</b>	<b>3.585.689,47</b>

Abb.: 4

11

	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Zuschreibungen in EUR	Abschreibungen	Buchwert	
				Stand 31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
	16.733,00	16.733,00	0,00	33.466,00	1.190.786,00	1.207.519,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.892.049,47	1.892.049,47
	<b>16.733,00</b>	<b>16.733,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.466,00</b>	<b>3.082.835,47</b>	<b>3.099.568,47</b>
	0,00	0,00	0,00	0,00	117.000,00	174.000,00
	13.580,00	0,00	13.580,00	0,00	355.608,00	338.808,00
	<b>13.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>472.608,00</b>	<b>512.808,00</b>
	<b>30.313,00</b>	<b>16.733,00</b>	<b>13.580,00</b>	<b>33.466,00</b>	<b>3.555.443,47</b>	<b>3.612.376,47</b>

## Lagebericht des Domkapitels Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2019

12

### 1. GRUNDLAGEN DES DOMKAPITELS

Das „Domkapitel“, auch „Kathedralkapitel“ genannt, ist eine eigene juristische Person (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und hat seinen Sitz an der Bischofskirche, an der Kathedrale in Eichstätt. Die Entstehung des Domkapitels Eichstätt (KdöR) geht zurück auf das Benediktinerkloster, das der heilige Willibald als erster Bischof der Diözese Eichstätt im Jahre 740 gründete. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts wurde es in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Aus diesem entstand im Laufe des 11. Jahrhunderts das Domkapitel von Eichstätt. Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) wurde nach seiner Aufhebung in der Säkularisation am 25. November 1821 auf der Grundlage des Konkordats zwischen dem Königreich Bayern und dem Apostolischen Stuhl vom 5. Juni 1817 wiedererrichtet. Mit Wirkung vom 7. Februar 1883 traten die ersten Statuten in Kraft. Nach Einführung des Codex Iuris Canonici von 1917 und Abschluss des „Konkordates zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern“ vom 29. März 1924 wurde eine Neufassung der Statuten des Domkapitels Eichstätt (KdöR) erforderlich. Diese traten durch die Approbation des Bischofs von Eichstätt am 5. März 1927 in Kraft. In seiner Sitzung vom 21. März 2005 beschloss das Domkapitel Eichstätt (KdöR) gemäß c. 505 i.V.m. c 94 CIC ein neues Statut, das durch den Bischof von Eichstätt mit Dekret vom 1. Mai 2005 gebilligt wurde und durch Beschluss des Domkapitels Eichstätt (KdöR) vom 6. Mai 2014 sowie durch ein Dekret des Bischofs vom 7. Juli 2014 ersetzt wurde.

Zweck des Domkapitels Eichstätt (KdöR) ist es, an den feierlichen Gottesdiensten in der Kathedralkirche sowie in der Leitung und Verwaltung der Diözese Eichstätt mitzuwirken. Außerdem ist das Domkapitel für die Mitwirkung bei der Bestellung des Diözesanbischofs mitverantwortlich.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdekan), acht Kanonikern und sechs Domvikaren. Dazu kommen gegebenenfalls Mitglieder im Ruhestand und Ehrendomherren. Vollberechtigte Mitglieder sind die beiden Dignitären und die acht Kanoniker. Teilberechtigt sind die sechs Domvikare. Der Dompropst ist der erste Dignitär und hat Vorrang vor allen anderen Mitgliedern des Kapitels. Er übernimmt die Repräsentationsaufgaben des Domkapitels Eichstätt (KdöR) bei öffentlichen Anlässen und vertritt den Bischof bei Gottesdiensten im Dom. Der zweite Dignitär ist der Domdekan. Ihm kommt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Kapitels zu.

### 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rund 3,44 Bio. EUR. Somit betrug die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6%. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen.<sup>1</sup>

Stand Oktober 2019 gab es über 45,4 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7%. Damit setzte sich auf Bundesebene der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre fort, seine Dynamik schwächte sich im Laufe des Jahres 2019 jedoch ab.<sup>2</sup>

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum

Dezember 2019 auf  $-0,2\%$  (VJ  $0,2\%$ )<sup>3</sup>, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum November 2019 auf  $0,0\%$  (VJ  $0,6\%$ )<sup>4</sup> und der Zinssatz für Tagesgeld liegt im letzten Quartal 2019 mit  $0,19\%$  in etwa auf Vorjahresniveau ( $0,20\%$ )<sup>5</sup>.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um  $0,9\%$ , während der deutschlandweite Durchschnitt bei einem Anstieg von  $0,4\%$  lag.<sup>6</sup>

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 gut 7,7 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies  $1,0\%$  mehr als im Vorjahr. Damit entfielen wie im Vorjahr  $17,1\%$  der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.<sup>7</sup>

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2019 eine Arbeitslosenquote von  $1,3\%$  und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus. Es herrscht Vollbeschäftigung.<sup>8</sup>

## 2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums Eichstätt werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund  $67\%$  der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 gegenüber 2018 um  $5,5\%$  gestiegen. Basis

für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte.<sup>9</sup>

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5.636 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19\\_455\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_455_132.html)

<sup>3</sup> <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

<sup>4</sup> <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

<sup>5</sup> <https://www.sparkonto.org/tagesgeld-news/?id=4>

<sup>6</sup> <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>

<sup>7</sup> <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>

<sup>8</sup> <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitsmarkt-in-bayern-konjunkturelle-delle-wird-spuerbar,RgMwhb9>

<sup>9</sup> [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

14

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

### 3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

#### 3.1 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel des Domkapitels.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Ertragslage auf der einen Seite durch die anteilige Bezuschussung der Domsanierung stark (167 TEUR) belastet, die Erfassung einer Kaufpreisforderung stellt auf der anderen Seite einen einmaligen positiven Effekt dar (209 TEUR).

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator neben dem Jahresergebnis die Kapitalerhaltung.

#### 3.2 Lage

##### 3.2.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Domkapitels Eichstätt (KdöR) hat sich zum 31. Dezember 2019 um 48 TEUR auf 3.905 TEUR (VJ 3.858 TEUR) erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,0 % (VJ 93,6 %) und umfasst Gebäude (1.191 TEUR), Kunstgegenstände (1.892 TEUR), Beteiligungen (117 TEUR) und Wertpapiere (356 TEUR). Der Rückgang bei den Gebäuden ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Kunstgegenstände unterliegen keinem Werteverzehr, so dass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Der Rückgang bei den Beteiligungen ist auf eine nicht durch Gewinne bzw. Gewinnvorträge gedeckte Ausschüttung (Kapitalherabsetzung) zurückzuführen. Bei den Wertpapieren erhöht eine Zuschreibung aufgrund von Wertaufholung in Höhe von 17 TEUR den Bestand.

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 127 TEUR und Forderungen in Höhe von 219 TEUR. Darin enthalten ist die Forderung auf Erstattung der Kaufpreiszahlung für ein Grundstück gegenüber dem Erwerber laut Kaufvertrag und Eigentümer, der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, in Höhe von 209 TEUR.

Die Vermögenslage ist geordnet. Das Eigenkapital der Körperschaft ist um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 24 TEUR auf 3.710 TEUR leicht gesunken. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtausstattung des Domkapitels Eichstätt (KdöR), liegt bei 95,0 % (VJ 96,8 %).

Das Fremdkapital besteht aus sonstigen Rückstellungen für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 30 TEUR. Darüber hinaus beinhaltet es Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 166 TEUR, welche zu 71 % gegenüber der Stiftung zur Dotation bestehen, sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1 TEUR.



### 3.2.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 127 TEUR (VJ 216 TEUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf –147 TEUR. Aus der Investitionstätigkeit konnte aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieranlagen nach Abzug der Abflüsse für Investitionen der Cashflow um 59 TEUR erhöht werden. Somit verminderte sich der Finanzmittelfonds um 88 TEUR auf 127 TEUR.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) hat zugesagt, in Zukunft einen Teil der Aufwendungen für die Gesamtanierung des Doms zu Eichstätt zu übernehmen. Zur Sicherstellung der Finanzierung hat sich das Domkapitel Eichstätt (KdöR) entschlossen, das Grundstück mit Gebäude Domplatz 9 zu veräußern. Der Veräußerungserlös ist im März 2020 zugeflossen.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) konnte im Geschäftsjahr 2019 seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

### 3.2.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis des Jahres 2019 beträgt –24 TEUR.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) erzielt Erträge aus Vermietung und Verpachtung (14 TEUR) sowie Erträge aus der Grabpflege (1 TEUR) und Teilnehmergebühren (1 TEUR). Erträgen aus Weiterberechnungen (5 TEUR) stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe gegenüber. Diese resultieren aus den vereinbarungsgemäß hälftig an die Domkustoderiestiftung Eichstätt weitergeleiteten Kosten aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Einmalig im Berichtsjahr entstand ein größerer Ertrag aus einer Forderung gegenüber der Stiftung zur Dotation in Höhe von 209 TEUR (Grundstücksverkauf).

Die Aufwendungen umfassen gewährte Zuschüsse an die Domkustoderiestiftung Eichstätt für Aufwendungen der Dommusik (41 TEUR) und Baurechnungen der Domsanierung (167 TEUR), Materialaufwand (11 TEUR), planmäßige Abschreibungen (17 TEUR) und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (39 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung von Chorgewändern (11 TEUR), Aufwand für die Transparenzoffensive (6 TEUR) und für die Prüfung von Jahresabschlüssen (10 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 konnten 2 TEUR Erträge aus Wertpapieren in Form von Zinsen und Dividenden erzielt werden. Außerdem konnte aufgrund einer Wertaufholung eine Zuschreibung auf Indexpertifikate in Höhe von 17 TEUR vorgenommen werden.

### 3.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) in 2019 war geordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Ertragslage insbesondere durch die Erträge aus der Forderung auf Kaufpreiserstattung positiv beeinflusst. Trotz dieser in Zukunft entfallenden Erträge wird die Ertragslage trotz des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags als geordnet angesehen.

Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den Erwartungen. Die Kapitalerhaltung ist im Wesentlichen gelungen.

## 4. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

### 4.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein negatives Ergebnis von 428 TEUR erwartet, welches zu einer

16

Reduzierung des Kapitals in gleichem Umfang führen wird. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen bspw. auf den Wert der Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch noch nicht angepasst.

Der Kapitalverbrauch ist auf die Kostenbeteiligung des Domkapitels Eichstätt (KdöR) am kirchlichen Anteil an den Gesamtkosten der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms sowie einer damit in Zusammenhang stehenden geplanten Veräußerung des bebauten Grundstücks Domplatz 9 in Eichstätt zurückzuführen. Bereits verpflichtend eingegangen ist das Domkapitel Eichstätt (KdöR) die Übernahme eines Anteils in Höhe von insgesamt 120 TEUR an den ersten Rechnungen in Höhe von insgesamt 300 TEUR für die Domsanierung durch das staatliche Bauamt. Weitere 42 TEUR an Zuschuss wurden für die neue Akustikanlage im Dom geleistet: Die Gesamtkosten lagen hier bei 104 TEUR. Schließlich fielen noch Zuschüsse in Höhe von 5 TEUR zu den Wartungskosten der Orgel im Dom an. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag im Anhang. Wie im Abschnitt 5.2 Chancen- und Risikobericht dargestellt, bestehen darüber hinaus Risiken aus einer zukünftigen weiteren Kostenbeteiligung im Hinblick auf den kirchlichen Anteil an den Kosten der Domsanierung. Sollten die Verhandlungen zur anteiligen Kostenübernahme an der Domsanierung in Eichstätt im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden, sind auch wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) im Prognosezeitraum 2020 nicht auszuschließen.

Materialaufwendungen (24 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (15 TEUR) gehen jeweils

leicht zurück, da Aufwandsposten für Heizöl und Grabpflege entfallen sind.

Auf der Ertragsseite weist der Haushaltsplan des Domkapitels Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2020 Mieteinnahmen und sonstige Umsatzerlöse von insgesamt 35 TEUR aus. Davon entfallen 20 TEUR auf an die Domkustoderiestiftung Eichstätt anteilig weiterberechnete Leistungen, die in gleicher Höhe in den bezogenen Leistungen angesetzt sind. Im Plan noch nicht berücksichtigt werden konnte – da noch in Verhandlung befindlich – die Veräußerung des bebauten Grundstücks Domplatz 9 im Geschäftsjahr 2020 (siehe Nachtragsbericht).

Erträge aus Wertpapieren werden trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie des Domkapitels Eichstätt (KdöR), das sich an die Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt (KdöR) hält, leicht unter Vorjahresniveau erwartet. Darüber hinaus wird nicht davon ausgegangen, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen müssen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird.

#### **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen und Risiken des Domkapitels Eichstätt (KdöR) für das Berichtsjahr 2020 beschränken sich auf die Anlage des Vermögens des Kapitels in Finanzanlagen.

Risiken bestehen für das Domkapitel hauptsächlich aufgrund der laufenden Gesamtsanierung des Eichstätter Doms. In einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den kirchlichen Kostenanteil an den geplanten Gesamtkosten für die Gesamt-

sanierung des Eichstätter Doms in Höhe von 3.250 TEUR zu übernehmen. Da die eigentlich hierfür zuständige Domkustoderiestiftung Eichstätt nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, hat das Domkapitel Eichstätt (KdöR) bisher für vorliegende Baurechnungen insgesamt 167 TEUR verpflichtend übernommen und der Domkustoderiestiftung Eichstätt überwiesen. Bezüglich der weiteren Kostenverteilung der noch ausstehenden Rechnungen laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Domkapitel Eichstätt (KdöR), der Diözese Eichstätt (KdöR) sowie der Katholischen Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt. Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstands rechnet das Domkapitel Eichstätt (KdöR) mit einer weiteren Kostenbeteiligung, die auf insgesamt 1.300 TEUR geschätzt wird. Um den möglicherweise entstehenden Verpflichtungen in Zukunft nachkommen zu können, hat das Domkapitel Eichstätt (KdöR) im Geschäftsjahr mit der Diözese Eichstätt (KdöR) Verhandlungen geführt bezüglich einer Veräußerung des Grundstücks und des Gebäudes Domplatz 9 in Eichstätt. Der Veräußerungserlös für das bebaute Grundstück in Höhe von 1.026 TEUR ist im März 2020 zugeflossen. Daher geht das Domkapitel Eichstätt (KdöR) davon aus, die zukünftig gegebenenfalls entstehenden Verpflichtungen aus einer möglichen weiteren Kostenbeteiligung an der Gesamtanierung des Eichstätter Doms vollständig durch den Verkaufserlös des bebauten Grundstücks finanzieren zu können. Auch das Ziel der Kapitalerhaltung ist durch die vorhandenen freien Rücklagen, die zum Ausgleich möglicher entstehender zukünftiger Verluste verwendet werden können, sichergestellt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlage-

formen befinden sich festverzinsliche Wertpapiere sowie Rentenfonds und ein Exchange Trade Funds (ETF). Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen grundsätzlich als eher gering eingeschätzt. Durch die Corona-Pandemie können sich jedoch Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann.

Durch die Niedrigzinsphase muss damit gerechnet werden, dass es zu Zahlungen von Verwahrentgelten kommen kann. Das daraus entstehende Risiko ist in Anbetracht des Umfangs der liquiden Mittel als gering einzustufen. Ebenso sind die Risiken im Falle eines Bankencrashes überschaubar, nachdem die liquiden Mittel nur im nötigen Umfang zur kurzfristigen Finanzierung der Aufwendungen gehalten werden.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, 22. Mai 2020

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

18

### AN DIE DOMKAPITEL EICHSTÄTT KDÖR, EICHSTÄTT

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Domkapitel Eichstätt KdöR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Domkapitel Eichstätt KdöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentli-

chen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das

- Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. Mai 2020

21

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spitaler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Salzberger  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

22



**BISTUM EICHSTÄTT**

Domkapitel Eichstätt (KdöR)  
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann

Luitpoldstr. 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50-212  
E-Mail [domdekan@bistum-eichstaett.de](mailto:domdekan@bistum-eichstaett.de)

**Konzeption, Gestaltung und Realisierung**  
HEISTERS & PARTNER  
Corporate & Brand Communication, Mainz





